

Sonnabends, den 18. Februarius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loden, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wör- und Hinterpommern.

Woraus zu erschien:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Da die annoch verbanden 2 Fregatten und 2 Galeeren in Terminis den 2ten Februarii, den 27ten Februarie und den Martii c. öffentlich leitiret, und plus licentia gegen Bezahlung in Brandenburg ein Drittelstücke juzugeslagen werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und könnten Kaufmäuse sich in vorbeschuldeten Terminen auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und ihren Börs ad Protocollum geben. Signatur Stettin, den 16ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es sollen in des seligen Kaufmann Conrad Friedrich Dulcmanns Erben Haufe, in denen sogenannten 3 Kronen, in der Breitenstraße, in Terminis den 28ten Februarii, & seqq. des Nachmittags um 2 Uhr, eine Quantität sehr gute alte Granz- und Rheinmeine, wie auch verschiedene 5 und 5 Ohrhostühle, mit Eisen beschlagen, und andere Fassage- und Kellergeräthschaften, per modum auctionis verkaufet werden;

werden; Liebhabere werden demnach ersuchen, sich einzufinden, und können gewiss glauben, daß sie gute Sorten treffen werden. Die Bezahlung geschiehet daar, und zwar in vorstrenden Preusischen ein Drittelstückchen, füret auch einen jeden frey die Weine ante Terminum zu probiren, und sich deshalb durch den im Hause wohnenden Erben Herrn Duickmann zu melden.

Bey dem Sattler Nieder in der Kuhstrasse, nahe dem Berlinerthor, steht ein fast neuer mit grünem Tuch aufgeschlagener Jagdwagen ohne Hangriemen zum Verkauf; Liebhabere können sich dorthin halb bei ihm melden, und bester Accord gewähren.

Bey dem Kaufmann Kuckerich soll den 17ten Januarij Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthen frische Hanfseide und Törce verauktionirt werden; Liebhabere hierzu können sich um gesichter Zeit einzufinden, und darauf biehen.

Bey dem Kaufmann Wesendorf in der Beutlerstrasse, ist gute frische Hollsteinische Butter, in ganzem Tonnen, um sehr billigen Preis zu kaufen.

Es will die Frau Brabben, ihr auf der Schleißbauer-Zastadie an der Oder belegenes Wohnhaus, wobei ein grosser Hofraum, nebst einen Garten, und sonst vor einem Kaufmann, Brandtweindremmer oder Lohgärtner gut belegen, den 28ten Februarie c. verkaufen; Liebhabere wollen sich obenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben, und soll dem Weisheitlichen, falls das Gebot zu acceptiren ist, solches sogleich zugeschlagen werden.

Eine vierzehige Staats-Kutsche mit rothen Tuch und weisse Schnüre ausgeschlagen, 1 vierzigjähriger Reisewagen mit blauen Tuch ausgeschlagen, ein leichter grüner Jagdwagen, wie auch 2 blonde vierjährige Hinter-Geschiere, Zaume, grüne Linie, mit Püschel und Kopf Quaßen, auch 2 grüne ausgestaltete Händedecken, und alles noch in sehr guten Stande, ist bey dem Sattler Nieder, wohnhaft in der Kuhstrasse, zu bekommen.

Den 2ten Martii, den 22ten Martii und den 27ten April c. soll die sogenannte Luckuckmühle, wobei Schenue, Vieh, Ställe und Gärten fürhanden, nebst Vieh und Fähenen, lieifert werden; Die bedroben ersten Termine werden bei dem Rathsbanalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. Iobsamen Waisenname abgewartet. Die Taxe der Mühle und was damit verkauft wird, beträgt 1904 Rthlr. 12 Gr. alt Geld.

Das biegsche St. Johannis Kloster hat zu Podejuch auf der Ublage einen Vorraum von 2, und 1 und ein bald ißlige Eichen Planzen, imgleichen verschiedene stücke klein Schiffsrahm liegen, moches den 1ten Martii c. in das Klosters Kosten-Kammer per modum licitationis verkaufet werden soll; Liebhabere wollen dieses Holz beliebig bescheiden lassen, und in Termino darauf biehen.

Den 2ten Februarie, den 2ten und 22ten Martii c. soll Meister Sacheron Erben Haus, in der grossen Oderstrasse, zwischen Meister Garbers, und des Kaufmann Münken Wohnungen belegen, die einzert werden; Die beide erste Termine werden bei dem Rathsbanalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. Iobsamen Waisenname um gleiche Zeit abgewartet. Die Taxe des Hauses betroffen 647 Rthlr. alt Geld.

Als der biegsche Käfer Speicher öffentlich verkauft und plus licitanti bis auf Königliche allerhande Approbation zugeschlagen werden soll, und zu solchen Ende die Licitations-Termeine auf den 1ten und 22ten Februarie, und 10ten Martii c. præfigiert werden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in vorbemeldeten Terminen auf der biegsigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben. Signatum Stettin, den 22ten Januarii 1764.

Als zu 1rs und eigenthümlicher Verfaßung der biegsen Königlichen Mühlen vor Usedom, anders weitliche Terminti Licitation auf den 22ten Februarie, idem Martii und 2ten April c. angekündigt worden; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht befammt gemacht, und können Liebhabere sich in denen bemelbten Terminten auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, welcher die besten Comitentes offensiret, gedachte Mühlen in ultimo Termino, bis auf weiter allernächstige Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Februarie 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es soll das ehemahilge Dollhosche Haus, so zwischen der vermieteten Frau Submannen und dem Brandtweindremmer Schulzen, in der gressen Wollmeberstrasse, belegen, am 16ten dieses in der Königl. strasse in Herrn Dahmen Behaufung Nachmittags um 2 Uhr an dem Weisheitlichen verkauft werden; Wer dierzu nun Besiehe hat, kan sich um bestimmte Zeit einfinden, die Conditiones davon sollen im Termino befammt gemacht werden.

Der Auctionare Rubles wird den 22ten Februarie, als am bevorstehenden Montage eine Bückerie Auctio halten; Die Herren Liebhabere wollen sich selbigen Tages in seinem Hause, süß von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einfinden.

a. Sachen

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Treptow an der Kollnsee, wollen des seligen Herrn Senator und Kaufmann Johann Bogen sämtliche Erden und Vermöndere, nachstehende Grundstücke, zu ihrer Auseinandersetzung an dem Meistbietenden öffentlich verkaufen, als: 1.) Das Wohnhaus in der Domminischenstrasse, zwischen dem Euchmacher Brügmann und Schuster Döser mit zweien Haussieden, als eine auf dem Brandenburgischen Poggen-Puhl, zwischen den Backer Säulen jux. und Meister Senke, 2.) das Wohnhaus in derselben Straße, bey dem Sepler Meister Stech mit zwei halbe Haussieden, als eine halbe auf dem Mühlendorfschen Poggen-Puhl, zwischen der Witwe Bevern und St. Petri Kirche, und eine halbe Haussiede auf dem Brandenburgischen Poggen-Puhl, zwischen Webern und Brügmann, 3.) ein Wohnhaus noch in derselben Straße, bey dem Riemer Krezen an, nebst zwey halbe Haussieden, als eine halbe Haus- siede auf dem Mühlendorfschen Poggen-Puhl, zwischen Witwe Bevern und St. Petri Kirche, und eine halbe Haussiede noch auf dem Brandenburgischen Poggen-Puhl, zwischen Witwe Bevern und St. Petri Kirche, und Meister Weben und Brügmann, 4.) eine Scheune vor dem Demminischen Thore, bey Meister Handten, 5.) einen Garten auf dem St. Georgischen Brücke, bey dem Herrn Senator Grunert, 6.) ein Baumgarten vor dem Demminischen Thore hinter der Scheune. Wann Magistratus nun auf dieser Herren Interessenten ersuchen, nachkommenden 17ten und 25ten Februaris, item 2ten Martii in öffentliche Subhastations-Termine überbrachte hat; Als wird dem Publico schleunigst nachrichtlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich in Terminis in Rathause melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und als Meistbietende in ultimo Termino den getreulichen Aufschlag sicher gewärtigen.

Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Idraustus stehen, und gar leicht abgesässt werden können, bestehend aus Kaufmannsgut und Schiffholz, in der zur Stadt Stargard gehörigen Brüchhausen'schen Heide, an dem Meistbietenden verkaufwerden. Als nun hierz Termint Licitationis auf den 17ten Februaris, 17ten Martii und 10ten April des jehrlaufenden Jahres angesetzt werden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermehrten Tagen zu Rathause althier einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, nachdem aber der Abduction gewärtigen können. Sigillatum Stargard in Senatu den 17ten Marz 1764.

Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreise belegenen Ortes Röthenhagen, Steinmüllerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 12 Gr. 4 Ml. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termint des reits 1000 Rthlr. in alten Salde nach Graumannischen Fuß geboten worden, an den Meistbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Junii peremtorie anberaumet, und gegen selbiges Kaufgut ge sub comminatione vergelähmen, das mit Ablauf des Terminti obgedachtes Guß dem Meistbietenden füsst und zugelassen werden solle; Welches bedurch bekannt gemacht wird. Sigillatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Kommerzials Hofgericht.  
Zu Colberg soll ad instanciam des Herrn Rittmeister von Hellermann, das in der Dohmstrasse bei legente ehemalige Brunemannische Wohnung, nebst Garten dafelbts, verkaufwerden, und sind dazu Termint Licitationis auf den 14ten Februaris, 17ten Martii und 10ten April angesetzt worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capituli Kundentrich jun. Behausung am Mündertor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocollum geben, und gerägtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll abdicieren werden.

Da in denen angefesteten Licitations-Terminen zu dem Köhlerschen Hause, auf dem Bollenberge vor Stargard, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird nochmälicher Terminus auf den 21sten Februaris c. präglicht, alsdenn solches dem Meistbietenden in der Gerichtsküche zugeschlagen werden soll.

Dergleichen sollen dafelbst die Bäckerei, und Bernickische Häuser auf der Wiek belegen, coram Judicio plus offerten verkauft werden; So hioburh bekannt gemacht wird.

Es soll des seligen Amtmann Schutzen, zu Greifenhagen gelegenes Haus, welches 200 Rthlr. Taxieret ist, verkaufwerden, und sind zu den Licitations-Terminen der 20ste Februaris, 19te Martii und 10ke April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Vorh ad Protocollum geben.

Als zu der Anklamschen Stadt, Rossmühle sich bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf derselben anderweitige Terminti Licitationis auf den 28sten Januarii, 17ten Februaris und 10ten Martii c. anberahmet worden; So können sich die Liebhabere in Terminis præcis vor C. E. Rath dafelbst einfinden, ihren Vorh auf die Kaufbedingungen ad Protocollum geben, und der Meistbietende gewärtig.

gewärtigen, daß ihm die Stadt Kosmühle bis auf hohe Königliche Aprobation, käuflich zugeschlagen werde.

Au Grefenberg, soll auf Aprobation des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, des verstorbenen Ober-Inspectoris Hugels Wohnhauses, dieselbst verkauft werden. Termeni Licitationis sind der 26 Januarii, die Februarii und die Martii 1764. Liebhabere können sich in diesen angesetzen, und sonderlich leichten Termino zu Rathause melden, ihren Voß ad Protocollum geben, und der Addiction bis auf eingegangene Resolution gewärtigen.

Auf Königlichen Consens und Aprobation des Hochpreußischen Wormundschafts-Collegii, soll das Anteils-Guth in Villerbeck, so jetzt denen minoren von Bredelis gehöret, aber ein Villerbecker Lehn ist, auf gewisse Pfandjahre, bis 1772 an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termeni aus den zogenen Januarii, den 21sten Februarii und 16ten Martii angesetzt; Da sich denn die Herren Kaufere in Salzenburg und in ultimo zu Villerbeck einfinden könnten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Conraddiroris Hofgerichts-Secretarii Nienstäths Concursus, sind die zu gedachten Concurse gehörige Grundstücke subbaltiert; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten Mai peremtoire, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das die Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sitzirung eines Pinguioris emoriis nicht statt finde. Signatum Cöslin, den zogenen November 1762.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Conraddiroris Hofgerichts-Secretarii Nienstäths Concursus, sind die zu gedachten Concursus gehörige Grundstücke, morow das Wohnhaus nebst Kügel, und hintern Thorzimmer auf 820 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde gemündigt worden, subbaltiert; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten Mai peremtoire, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, Ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sitzirung eines pinguioris emoriis nicht statt finde. Signatum Cöslin, den zogenen November 1762.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gültow sollen in Lermio den 1sten Martii, einige von der verstorbenen Dorothea Radewitzten hinterlassnen Sachen, an Betteln, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn und Hausrath, an den Meistbietenden verkauft werden; Die was davon zu ersten gedachten, müssen sich Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Amts einfinden, und baar Geld in Brandenburgischer Münze mitbringen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tretow an der Rega verkaufen der Füsilier Martin David Voche, und seine beiden Schwestern, Sophia Elisabeth, veredelte Georgen, und Anna Maria, veredelte Laurensen, ein Krohnsbergstüch von 2 Scheffel Ausaat, an den Kahlmacher Meister David Buller; Welches Königlich allergrößster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Jacob Lucow, stiuen Kohlgarten, zwischen der Mahlbecke, und des Bürgers Christian Wegen Kohlgarten belegen, an den Herrn Mühlmeister Erdmann für 24 Rthlr. neu Brandenburgisch, und wird das Kaufprestum den 25ten Februarie daselbst vor Gericht beigebracht werden; Welches nach Königlicher Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Tretow an der Tollense, haben Barbara, veredelte Joachim Meyens Frau, und Catharina Maria, verwitwete Sigmund Kunzmannen, ihre beiden Theile eines Gartens vor dem Brandenburgischen Thor, bei Samuel Wehborde belegen, für 24 Rthlr. also eine jede für 12 Rthlr. ihr Theil, an den Bürger Martin Kinkel, und an den Dragoner Hochlöblich Bayreuthschen Regiments, Johann Kunzmann verkauset, und geschickt die Erlassung nach 30 Tagen.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da in des Französischen Hofprediger Herrn von Perard Umtshause, die meubliete Ober-Stage, daben auch Wagen-Kemise, Stallung auf drei Pferde, und ein besonderer Heuboden, sich befinden, den 1sten April e. oder auch noch wohl eher, ledig wird; So können sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benötigen, in gedachten Hause melden.

Vor dem Zinngießer Herrn Gottschalk unten in der Breitenstraße, sind 2 gewölbte Keller, deren Eingang von der Straße hinein geht, welche bisher zum Weinlager gedient, in diesen Gedrängt, z oder

3 oder mehrere Jahre wiederum zu vermieten, und können primo April c. in Besitz genommen werden; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und dieserwegen Handlung erlegen.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Cöllin ist das denen Sterlings Kindern zugehörige, und auf der Bergstraße belegene Wohns haus, von Ostern 1764 bis dahin 1765, mitin auf ein Jahr zu vermieten; Diejenigen so solches zu vermieten Lust haben, können sich den 28sten Februarie c. bey dem Curatore der Sterlings Kinder, Herrn Chirurgo Messerschmidt melden, und hat derjenige, so am Meisten biehet, und die besten Conditiones erscheitet, zu gewarten, daß mit ihm auf ein Jahr contrahiret werden wird.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schützenhaus von Ostern 1764 an auf 3, 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Hat jemand dazu Beziehen, welcher disfalls Caution zu machen im Stande, der molle sich innerhalb 4 Wo chen bey dem Herrn Secretario Danel in der Peitzer Straße melden, da es dann dem Meistbietenden ins geschlagen werden soll.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da ad instantiam des Kaufmann Martini, als Curatoris der Bartickow, das dem Herrn Fähnrich von Steinwehr zugehörige Anttheil Guthes zu Schwefelow, verpachtet werden soll; So haben diejenigen so dieses Guth zu pachten willens, sich in Termino den 2ten Martii c. bey dem Cämmerei Curtius zu Greifenberg zu melden, ihren Gebot ad Protocollo geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meist bietenden salva Approbatione der Königlichen Regierung contrahiret werden wird.

Zu Berlinchen in der Neumark, soll um Trinitatis 1764 bis 1770, das Auftrieber, Standts und Wags. Gelb, plus licitanti verpachtet werden. Termini Licitacionis sind der 23ste Januarii, 11te Februario, und 21ste Februarie; In welchen Terminis und zwar in ultimo Pachtlustige Morgens um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollo geben könnten.

Ad instantiam des Hofsacristes Advocati Specht, als Litis Curatoris der Geschwister von Buzcke zu Buzcke, sollen die auf Martien c. pachtet werdenende 2 Anttheile in Buzcke, von da an, anderweitig auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden; Abso. Terminus auf den 9ten Martii c. an berauert, woon die Proclamata in Cöllin, Cöllin und Belgard aßgretet sind, sub comminatione, daß in letztern diese Anttheile dem Meistbietenden insgeschlagen werden sollen. Und wird zugleich bekannt gemacht, daß die näheren Umstände bey dem Bürgermeister Tüllius in Belgard, in Erfahrung gebracht werden können. Cöllin, den 27sten Januarii 1764.

Königl. ch Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
Zu Berlinchen in der Neumark ist die Raths Schäferey auf Michaelis 1764 rachlos, sie bat in den 3 letzten Jahren 40 Rthlr. Pacht getragen, und werden zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung Termini Licitacionis auf den 7ten Februarie, 28sten Februarie und 10ten Martii angesetzt; In welchen sich Pachtlustige Vormittags um 9 Uhr in Curia melden können.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind auf der bleßen Schloß Gallerie in der Nacht vom 21sten Januarii bis auf den 1sten Februarie c. zwei kurfürstne Rönnen ausgebrochen und diebstahlweise entwendt worden. Wer nun von diesem Diebstahl einige Nachricht geben kann, der molle solches bey dem Schloß-Inspectore Christoph anzeigen. Besonders aber werden die Kupferschmiede, auch alle und jede Käufer und Verkäufer, ins gleichen die Juden, welchen von diesen Kurfürst-Rönnen etwas zu Kauf gebracht werden sollte, beschuldigt, genau darauf Acht zu haben, den Verkäufer, welcher dergleichen verdächtiges Kupfer zum Verkauf brüzen solte, sogleich anzuhalten, und an die nächste Wache abzuliefern, auch solches gedachtem Schloß-Inspectore Christoph anzulegen, damit der Dieb ausständig gemacht und zur gebührenden Straf gezogen werden könne. Sigismund Stettin, den 2ten Februarie 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 9. Sachen

## 9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen wordell.

Auf dem Königlichen Amt Eastmireburg, ist in der Nacht vom xten auf den xten Januaris rii e. vermittelt Einsteigung durchs Dach, aus einer Scheine, eine Partber gelb gesäubete Russische Wollseide, umgleichen eine Partber flache in Knoten, welche von einem gestrandeten Schiffie gehörten, geklöhnen worden. Es werden daher jedes Ortes Obrigkeiten und jedermannwitzig, insbesondere aber die Handförmacher, und alle welche in Leder arbeiten, dientlich erfucher, falls ihnen von diesen Sachen etwas zu Gesicht und zu Händen kommt, den Unhaber anzuhalten, und dem Königlichen Amt davon Nachricht zu ertählen, wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl gegründete Anzeige thun wird, zur Belohnung zo Rthlr. neu Brandenburgisch versprochen werden. Amt Eastmireburg, den xten Januaris 1764.

Es ist am xxten Januaris zu Berlin, des Herrn Generalleutnants von Prostekow Excellens, nach geendigten Comodie, an der Streppe, wo er wieder in seinen Wagen steigen wollen, eine goldene vierreckige Tabatiere, worin des Fürsten von Nassau-Saarbrück Porträt, welches mit dem St. Hubertus Orden gemahlet, befindlich ist, aus der Tasche gestohlen worden; Sollte der Dieb sich an jemand abstreiten, diese Tabatiere zu verlaufen, so wird jedermann ersucht, denselben arretiren zu lassen, auch wenn jemand in Stettin von diesem Diebstahl Nachricht einziehen sollte, solches dem Herrn Krieges- und Domalmentath Spalding anzuseigen, welcher dess Denuncianten nicht allein wohl recompensieren, sondern auch seinen Nahmen verschweigen wird.

## 10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach bey untersuchter Schuldssache des biesigen Bauer Michel Sanders, in Lemins den atest Januaris c. sich ergeben, das die Debta paßt, so viel derselben registriert worden, das corpus bonorum weit excedit, gleichwohl aber noch ungern ist, ob sich in dicto Termino gesamte Creditores eingefunden haben; So werden hiemit sämtliche Creditores, welche an besagtem Michel Sanders Vermögen eine rechtliche Ansprache haben, dianoch ad liquidandum & deducendum iura prioritatis in denen ex super abundantia datur angefechtigen Terminten, als auf den xxten Januaris, dem xten und xxten Februaris c. öffentlich citirt, um sodann Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Amt Spantekow sic einzuholen, und ihre iura wahrzunehmen, sub comminatione, das im widrigsten keiner weiter gebroet werden soll. Spantekow, den xten Januaris 1764. Königliches Amts-Gericht.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicii Grossen hins terlassen Frau Witte Wohn, und Brauhaus, in der Hauffstraße, zwischen des Herrn Georg Christian von Braunschweig Haus, und Herrn Kleisen son. Thormeile belegen, öffentlich subhakut werden. Da nun Termint hierzu auf den 16ten Februaris, 17ten Marz, und 17ten April anberabmet; So wird solches bierdurch bekannt gemacht, und können sich Lebhabere ab dann bemeldeten Tages, Vormittag um 9 Uhr in Rathsaal melden, und ihr Geboth ad Prostokum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in bemeldeten Terminten ihre Forderungen anzeweigen und zu justificieren, widrigstenfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Grottej, und des Hauptmann Gerhard Medis von Schmeling, sind Agnaten und Creditores welche an das im östlinischen Kreis belegene Ritterguth Tüs denhagen, einen Anspruch zu haben vermeinten, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peratorium den 17ten Martii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem iure propterea & retrahere, und Creditores mit ihren Forderungen praecludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den zten December 1762.

Ad instantiam der vermittelten Cammerer Göden in Eörlin, sind Creditores welche an das von ihr den Eben des Postmeister Ludelof edebten Hause in Eörlin, einen Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 20sten Martii a. f. perentorio ediculat & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall praecludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wovon die Proclamata in Eöslin, Eörlin und Colberg angirt sind, und welches auch alder bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den zten December 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochlöblichen Vermundschaf's Collegii zu Eöslin, des verstorbenen Major von der Streithorsten resp. Eben Baselba am Markt belegenes Haus und Garten,

Garten, an den Meistbietenden verkauft werden; Termini Licationis werden auf den 17ten Januarii, 2ten und 28sten Februaris a. e. präzisiert, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi hewit vergeladen.

## 11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine Herrschaft begehrte einen Domestiken welcher die Aufwartung und das Haarschreiben verfiebet, auch wegen seiner Treue und guten Aufführung gehörige Zeugnisse auszuweisen hat; wenn ein solcher vorhanden, kan er sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung melden, welcher ihm höhere Nachwaltung ertheilen wird.

## 12. Personen so entlaufen.

Aud dem Adelichen Dorfe Wartcom, der Frau Obrisinn von Blankenburg zugehörig, 1 und eine halbe Meile von Cörlin belegen, ist der Unterthane Friedrich Spode, so abgewichsenen Herbst auf einen während des Krieges wußt gewordnen Bauerhof gesetzet, und ihm davon bereits die meiste Herrschaftsstücke übergeben worden, plötzlich verfessnet Weise weggegangen, unter dem Vorponde, daß er seine Sachen aus Langenbogen ohnmacht Treptow, alwo er vorher gedienet, holen wolle; Es werden dahero alle resp. Obrigkeiten in deren Jurisdiction et sich betreten lassen sollte, erfuchter, selbigen anzuhalten, und dem Amts-Justitario Hackebart zu Cörlin davon Nachricht zu geben, damit dieser Meineidige welcher von neuen seine Unterthanen-Pflicht geleistet hat, gegen Erstattung der Unkosten abgeholt werden könne.

Ein Knecht Nahnens Christian Hannemann, ohngefehr 20 Jahr alt, mitler Statur, schwarze Augen und Haare, bat ein blauermantel tuchen Camisol, Leinwandt Beinkleider, und einen Kittel von braun und weiß gewürfelt Leinwand an, ic, da Sodomitey mit einer Kuh begangen, am 2ten Januarii e. gegen Abend, der Herrschaft zu Teschendorf, nahe des Wangerin belegen, heimlich entlaufen, auch mit Steckbriefen verfolget worden. Es werden demnach alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeiten und Herrschaften nach Standesgebühr dienstlich erfuchter, falls sich dieser Vorsenicht in ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, denselben sofort zu arrestiren, und der Herrschaft in Teschendorf zu overstreiten, da denn derselbe gegen Erstattung der Kosten abgeholt, und zur gehörenden Strafe gebracht werden soll.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. alt Brandenburgisches Gold, so der biesigen Krausischen Kirche gebüret, kommen fünftigen Ostern ein; Wer dieselbe alsdann gebraucht, und Sicherheit stellen kan, hat sich in Zeiten bey denen Herren Trouxoribus bemeldeter Kirche in Stettin zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sachsischen ein Drittelsstücke zu bestätigen; Wer solche aufnehmen und Sicherheit besuchen will, beliebt sich bey dem biesigen Königlichen Consistorio in Stettin zu melden, oder durch den Secretarium Dalic anfragen zu lassen, welcher die Gelder ausgabt.

Es lieget ein Capital von 207 Rthlr. Legatengelder zur Ausleide parat; Wer solches gegen Beschaffung des Königlichen Consistori Consens und sichere Hypothek zinsbar verlanget, beliebt sich bey dem Regierungs-Secretario Lippen in Stettin zu melden.

Bey denen Kirchen zu Treten und Brozen im Schlawnschen Synodo, sind 2 kleine Capitalia, als eines 160 Rthlr. und das andere à 208 Rthlr. unzbar auszutun, und bescheiden solche theils in alten theils in neu Brandenburgisch courant, auch Sachsischen ein Drittelsstücke, welche letztere Sorten aber nicht anders, als zu alt courant reduciret, in Empfang zu nehmen; Ware jemand mit solchen Vorschuss gedienet, so wolle sich derselbe entweder bey der Präpositur in Solane, oder bey dem Pafore zu Treten mit nächstern melden, und aller rechtlichen Willfährung geworligten.

re 300 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke Nordische Kindergeider, sollen fünftigen Marion auf sichere Vermündern dem Bäcker Meister Johann Jacob Sack, und Köpfer Meister Hübner in Stargard zu melden.

## 14. Aver-

## 14. Avertissements.

Da sich boshaft Leute finden, die sich erbreunen, sowohl alte als neue Münzsorten nicht nur ausschuppen, sondern sogar beschneiden, oder zu rognieren; So wird auf Seiner Königlichen Majestät aller gnädigsten Special-Befehl bledurch jedermanniglich verworret, dieses so schändlichen Betruges füd nicht verdoniglich zu machen, wiedrigensfalls die rigoureusste fischische Untersuchung, und hernächst die dorecte Beahndung erfolgen wird, und soll derjenige, welcher einen Löffel des Beschneidens oder Rogairens der Münzen bey dem General-Viseal oder Officio fiscis denunciiren und dessen überführen, oder trenigstens hinlangliche Gewiss-Mittel an die Hand geben wird, einen Recompens von 1000 Rthlr. bestimmen. Derjenige aber, so einen andern Unterthanen deshalb denunciiren, und wie gedachte des Rogairens übers führen, oder wenigstens hinlangliche Gewiss-Mittel an die Hand geben wird, einen Recompens von 100 Ducaten erhalten, auch im beydnen Fällen auf sein Verlangen seiu Nahme verschwiegen werden soll. Signatum Stettin, den 21sten Januarii 1764.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Kaufmann Schulz in der Ober-Strasse zu Stettin verlanget noch bey einer auswärtigen Zts geley einige gute Ziegelsreicher; Wer sich nun zu dieser Arbeit tüchtig findet, der kan sich bey ihm melle den, und außer freyer Wohnung noch annehmlichstes Lohn gewortiget seyn.

Es ist ad instantiam der Anne Louise Bönnern, der seinem Worgaben nach aus Halle gebürtige Johann Philipp Marcard, edicatiliter gegen den zogen Martii a. f. vorgeladen, wegen der urgiten Aufhebung des Ehe-Versprechens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinen Aussenbehandlungen in contraciam deshalb rechtliche Verfolgung geroffen werden soll; Welches denselben bledurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten December 1763.

Königl. Preussische Pommersche und Caminiache Regierung.  
Es sind ad instantiam Marie Hedwig Wilcken Edicata ergangen, vermoege welcher deren Ehemann Christian Kleinschmidt, gegen den 17ten Martii a. f. zum Verfuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau erhobenen Klage vorgeladen, sub comminatione, das fang die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin andernzeitige Verherrathung nachgegeben werden soll 1 den 27ten November 1763.

Königl. Preussische Pommersche und Caminiache Regierung.  
Zu Colberg soll ad instantiam der Dameronschen Crediten, das doselfst in der Landeshandlung der Monchen Gass-necke belegene, und denen Dameronschen Erben zugehörige Haus, öffentlich aufhängt werden; Da nun hierz Termini auf den 12ten Februarii, 12ten Martii und den 6ten April angesetzt worden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Gebot ad Protocollum geben, auch zugleich dieseligen, so an bemeldeten Hause einige Forderung zu haben vermeynen, hierdurch eititer, in Termint praxis selbige anzuzeigen, und in jüthlichen, wiedrigensfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschreien auferlegt werden soll.

Von wegen des Hochadelischen von Brandtschen Gerichten, zu Ehrenberg in Pommern, im Wisschen Kreise belegen, wird hierdurch bekannt gemacht, das doselfst unter dem 27ten November 1763, Einwohner und ehemaliger Stadt Soldate zu Danzig, Heinrich Zimmermann, ab intestato verstorben, und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon konserbirten Inventario in gerichtliche Verwaltung genommen worden. Wann dann nun von dem Erblasser noch ein Sohn vorhanden, der nach einer Zeit in Wohlen aufzuhalten; So wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen und titret, in einer Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 6ten April e. hieselbst vor gebachten Gerichten in Ehrenberg zu erscheinen, und diese ihm zugesallene Erbschaft im Empfang zu nehmen, aussleibendensfalls aber zu gewarnt, das solch an die sich angegebene Collateral-Erben, nach Vorchrift der Gesetz vergebensdiget werden soll. Wie deun zugleich alle und jede, so an Defundum oder dessen Nachlossenfahrt er quoconque capite eine gegründete Anforderung haben möchten, himit in denen datu angelegten Tagen, als den 10ten Februarii, den 6ten Martii und den 6ten April dieses laufenden 1764. Jähres, zu gebördiger Jurifizierung ihrer Forderungen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vor dieser Zeit nicht aderict und vorgeladen werden, das dieselben im Nichterscheinungsfall nach experten lesten nach fach zu achten. Ehrenberg, den 4ten Januarii 1764.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Jacques Derni, neben das Gouvernement-Haus, ist eine Parthei Licht, unbefestigtes um billigen Preis zu bekommen.

Den 22ten Februarri e. soll durch den Mäcker Herrn Dahl, Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann Wiegelske Bebauung 5 à 6000 Pfund Jelne und mittel St. Domingo Coffee-Bohnen, an dem Meistbietenden in Brandenburgischen 1 Kr. Stück, Centner, oder Fässer weise verkauft werden.

Das Schiff Johannis, welches der Schiffer Pagelsdorf gefahrt, soll plus licitanti verkauft werden, weil sich die Abweder auseinander sehen wollen; Termini Licitacionis sind auf den 22ten, 27ten Februarri, und 1ten Martii e. präzisiert. Die erwähnte Liebhaberei können sich in Terminis praxis vor dem See-Gericht melden, und gewärtigen, daß das Schiff plus licitanti in ultimo Termine zweijugt schlagen werden.

Es will der Büchermann Reißbach, sein Haus auf der grossen Poststraße, so zwischen des Kornmeister Gochhaus und des Büchermann Reißbachs sen. Häusern inne belegen ist, aus freyer Hand verkaufen, in dem Hause sind beobachtig 6 Stuben, 1 Alleen, 4 Kammer, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Ackerne, auch ist daben großer Hofraum, 1 Stall auf 4 Pferde und 1 Garten. Wer nun Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich je über den Preis des Eigentum melden, und Handlung pflegen.

Da bisher noch kein annehmlicher Vorh. wegen Leistung dres Weine, bey dem Kaufmann Sas muel Friedrich Nader geschieden ist, so wird hierdurch ein anderweitiger terminus anberordnet; Liebhaberei wollen sich also nächstkommenmend Dienstag, als den 23ten Februarri und folgende Tage einzufinden, und um einer Parthei Weinweiss von 10 Ochsen, 3 dito Moseler und 9 dito Oehost sehr gute schwere alte Grangeweine, wie auch um 7 Stück Fässer 10 à 12 Ochsen haltend, Handlung pflegen, selbiges kan auch gesetzte baute Bezahlung in neuen Friedrichs-Vor- und Preußischen ein Drittelsstücken, sogleich verabfolget werden, im Preise sollen Käufer nach Möglichkeitkeit bedienen werden.

Drei Achtel frische Butter, sollen den 22ten haupts Nachmittags um 2 Uhr, in offhiessigen Pogg amts plus licitanti verkauft werden; Liebhaberei können sie alsdann beseden, und darauf hierden.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen zu Verkaufung, des bei Uckermünde belegenen sogenannten Kuckucks-Krugs, angezeigt gewesenen Licitacionis-Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger terminus auf den 24ten Februarri e. angesetzt ist; So wird solches Liebhobern hierdurch bekannt gemacht, welche sich in bestagtem termino Vormittags um 9 Uhr, in Rathhaus eingefinden, ihren Vorh. zu ihm, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden der Krug gegen baare Bezahlung fogleich abgesolgen werden soll.

Da die resp. Schmidtsche Erben, ihr zu Trepont an der Rega am Markt, zwischen den Ruebachsen und des Herrn Justitiarius Posed Häusern belegenes grosses massives Wohnhaus, so in 7 Stuben und einen grossen Saal besteht, auch mit guten Boden und 3 gewölbten Kellern versehen, an dem Meistbietenden zu verkaufen gesonnen ist, und so wird terminus Licitacionis dazu auf den 21sten Februarri angesetzt; Kaufkünige können sich also in praxio termino Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Sondicus Moldenhauer zu Trepont eingefinden, und ihr Gebot dafelbst ad Protocollum geben, denn der Meistbietende zu gewarnt bat, daß ihm das Haus gegen ein unannehmliches Gebot ausgeschlagen, und der Kaufcentaur darüber expediret werden solle.

Da die in der Stadt Damm, eine Meile von Stettin an dem Plainfluss belegene, und von der vertheidigten Stadt Salz-Inspectorie Wegnern obhängt verhandelte, 2 aneinander liegende sehr gute Häuser, mit ihren Pertinentien anderweitig zu verkaufen; So haben geliebige Käufer sich dieserwegen in Stettin bey dem Buchdrucker Herrn Esselbart zu melden, der ihnen Anweisung von dem Kaufcentaur, und mit wem die reueliche Kaufhandlung zu treffen, geben wird.

Es soll in Greifenberg des Herrn Hauptmann von Brockhausen wohleconditionirtes Haus, worin 5 Stuben, an der Kirche belegen, nebst einem guten Hofraum, Aufsatz, Gartenshaus, Stallung und Brunnen, nebst einen schönen Garten hinter diesen Gebäuden, aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Herrn Erbehalter Meldenauer melden, so ihnen nähere Nachweisung ihun wird.

Der Herr Krieges- und Domänenrath Schäring, will seinen in Wyrz belegenen Garten, nebst Haus, im Termine den 20ten Februarie c. verkaufen; Liebhabere belieben sich daher in Termine im Rathause zu Wyrz zu melden, und hat plus licetan die Aufschlagung zu gewarten.

Da ad instantiam der Kirchen zu Kanckelsch, des verstorbenen Bäcker Daniel Sellrows Haus und Landung, per modum Licitationis verkaufet werden soll; So werden hieru Termini auf den 24ten Februarie, 2ten und 2ten Martii c. angezeigt. Kaufkünste haben sich alsdann vor dem Wangerinschen Stadtgerichte Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in dem letzten Termine, gegen baare Bezahlung in Preußischen ein Drittelsstück alles jugeschlagen werden soll.

Als den verstorbenen Holzwärtner Bergen Erben in Hege, nahe den Wangerin, den Herrn Landrat von Bock zugehörig, sich auseinandersehen; So soll das dafelbst verbundene Aindrich, bestehend in guten Kühen, plus licetan verkauft werden; Kaufkünste haben sich also in Termine den 22ten Februarie c. einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Erlegung Preußischer Drittelsstücke das Kindvieh jugeschlagen werde.

In Schlawe soll des seligen Executore Nassen Scheune vor dem Edelinschen Chor, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden, selbige ist in der gerichtlichen Aestimation auf 36 Rthlr. 1 St. 3 Pf. alt Geld zu sieben gekommen; Terminus Licitationis ist den 2ten Martii a. c. auf dem Schawerischen Rathause.

Zu Cöslin ist der dritte und letzte Termminus zu Verkaufung des in der grossen Davenstrasse besagten Kleinwetter Morgensternischen Wohnhauses, auf den 2ten Martii a. c. angezeigt. Dierjenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht oder Anforderung zu haben vertrügt, müssen sich in diesem Termine, und zwar sum pomo prædicti dafelbst in Rathause melden, und wird das Geld auf als Brandenburgisches Geld gerichtet.

Nachstehende zur Buddischen Handlung in Colberg gehörige Schiff's Parthe, als:  $\frac{1}{3}$  tel im Schiff der Königin Esther,  $\frac{1}{3}$  tel im Schiff der Friede,  $\frac{1}{3}$  tel im Schiff Imanuel,  $\frac{1}{3}$  tel im Schiff der Preußischen Adler, sollen den 2ten Martii c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathaus in Preußischen ein Drittelsstücke lichtet werden; So hieddrich bekannt gemacht wird.

Der Bugdabschen Erben zu Altmar Haus, Scheune und Landungen von 9 Schessel Ausfall, und Wiedenbach von 6 Fuder Heu zu Neumars, welches zusammen auf 387 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsstücke gewürdiget werden, soll den 10ten und 27ten Februarie, auch 2ten Martii c. dafelbst in Rathause an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, und mit der Conditio, daß das Haus sofort reparirt werde, an dem Meistbietenden verkauft werden; Und können Kaufkünste in anderten Terminus dafelbst Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ab Proclum gebien, und gewärtigen, daß in ultimo Termius diese sämmtliche Grundstücke dem Meistbietenden jugeschlagen werden.

Zu Verkaufung dicer in den Gräflich Levetischen Gehöften ausgezeichneten 200 Stück Eicden, wodurch abermals Terminus Licitationis auf den 2ten Martii h. a. in des auf den sogenannten Ahlsdorff wohnenden Jäger Meisters Hause angesezt.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf bewirtschaftenden Marien bey dem Adelichen Gut Zuchen, eine viertel Meile von Danzig, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobei 2 anscheinliche Dörfer, als Zuchen und Schüben, wie zwangs Weißgäste belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbhaft verlantet, ingleichet zu Schüben, 2 durch den letzten Krieg rüttiggewordene Wollbauer-Höfe, mit Wohrsleuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich dierjenige, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Zeiten deshalb bei der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspector melden, und gewärtigen, daß mit ihnen auf billige Conditioen gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen auf der Schloßinschen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche bisher zu dem Gu. the Rhaden gehörte, auf Marien 1764 andernweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erb. und eigentlich verliehen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Ackermerei Rhaden ganz mit Bauten besetzen. Es haben also dierjenige so die Höfe erb. und eign. thümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundstücke anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Bismarck

Dimmerhausen, in Termino den 12ten Januarii a. p. zten Februarii und zten Martii c. e. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Besinden den Aufschlag zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre des Ackerwerks Loh im Stolpischen Stadtteigenthum, auf künftigen Ostern ab laufen, und solches Ackerwerk auf anderweitige 6 Jahre zu verpachten; So können sich diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, in denen dazu angesehenen 3 Licentiations-Terminen, als dem 12ten Februarii, den 8ten und zogen Martii c. zu Stolp zu Rathause melden, und hat der Meistbietende ia uero Termino den Aufschlag zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 25ten Januarii 1764.

Bürgermeistere, und Rath der Stadt Stolp.

Zu Noggen drei vierel Meil von Stargard belegen, ist eine Hufe Landes pachtlos, welche E. C. Raths geistlichen Leute gehört, und den 21sten Februarii, den 6ten und 16ten Martii c. im Rathause zu Stargard des Vormittags um 11 Uhr licetinet werden soll; Weeshalb solches Pachtstückigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Notarii Leopoldi, als Curatori des Hauptmanni Anton George von Bonin Kindern, ist das Vorrecht in Dubbertow zur Verpachtung öffentlich ausgethan worden, und darum terminus auf den 12ten Martii c. anberauemt, gegen welchen Pachtleibhaberei vorgeladen sind, ihr Ges doh zu thun, und zu gerätigen, daß solches dem Meistbietenden Pachtkreise zugeschlagen werden soll. Signatum Edolin, den 11ten Februarii 1764.

Röntlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Da das Guth Drenow, bey Trepow an der Rega belegen, auf Ostern 1764 pachtlos wird; Als wird terminus Licetionis s. auf den 12ten Martii c. in gedachtem Adelchen Gurbe Wergens um 10 Uhr angesetzt; und können Pachtleibhaberei die Conditiones in Dimerino einschien, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Guth auf 3 Jahre Pachtweise zugeschlagen werde. In Dimerino werden von dem Meistbietenden 200 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, sogleich als ein Theil der Vorstandsgelder erlegter.

### 18. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Carl Caspar von Kleist in Segentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neustettinischen Kreise belegene Guth Nassau-Gleicke, editaliter und peremptori erga Terminum den 24ten Februarii s. f. & sub communione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgeseviten, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edolin, den 23ten November 1763.

Bei denen Stadtgerichten zu Prenglow, sind folgende Immobilien voluntaria subhastirt, zugleich auch Creditores ad liquandandum & verificandum sub pena præsum cliete worden. 1.) Das Angergrundstückchen Aecle Einzelner Herrn Suppius, auf der Neustadt belegene es Haus, nebst dem Garten vor der Mühlstraße, mit der Date von 1500 Rthlr. in neu Brandenburgischen Dritteln, auf den 10ten Januarii, zten Februarii und 1sten Martii 1764. 2.) Des Giumpf Fabrikanten Heim in Bachnias Krauls, in der Mühlstraße, als der besten Gegend der Stadt, belegenes Wohnhaus und Zubehör, mit der Date von 1500 Rthlr. in altem Golde, den 12ten Januarii, zten Februarii und 8ten Martii 1764. Werster will auch seines Werckführle mit allem Handwerkgeräthe, einzeln oder zusammen aus der Hand verkaufen; Werhalb ihm Liebhaberei den ihm melden, und einen raisonable Accord gewärtigen können.

Ad instantiam des Hofkath. von Quicmann, welcher das Anteil Guthes in Edolteniz, so der Amtmann Fritz chedem besitzen, läufig an sich gebracht, haben wir sämtliche des Fritzen Creditores gegen den 15ten May c. sub pena præsum ihre Forderung zu ligodiren und zu justificiren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladen; Welches benenntseln hiedurch zur undrücklichen Bedeutung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1764.

Röntlich Preußische Pommersche Regierung.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Belgard liegen 600 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück bei denen pli corporibus, so nach den Redundanz-Tabelle zinsbar bestätigter werden sollen; Wer selbige verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Praktant praktizet, der beliebe sich bey E. Hochdien Magistrat, oder bey den zeitigen Administratoren Webstelen daselbst zu melden, und dat nach Besinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu gewarten.

Es liegen in Stettin 200 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe parat; Wer solches benötigt, und schreibt Hypothek stellt, der kan sich bey den Vermündern Gottfried Dieking, und Meister Schwarznau melden.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke, wie auch 150 Rthlr. Sachsen ein Drittelsstücke, und 200 Rthlr. mittel August d'Or parat; Wer solches benötigt, und gehet der Sicherheit keinen kan, beliebe sich bei den die Worminder Samuel Wittcke, oder bei dem Schlosser Melscher Kosten zu melden, und können die Gelder sogleich im Empfang genommen werden.

Es liegen 250 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücke, so insbar mit Consens des Weisenamts ausgethan werden sollen, parat; Wer solche anleihen will, kan sich bei den Worminder Schiffer Daniel Oestertreich auf der Schifferkastade, oder bei Meister Petermann in der Kirchenstraße in Stettin frage melden.

## 20. Avertissements.

Ad instantiam Eva Maria Koschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Henke, in punto walliose desertoris ediculatis erga Terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata da von allhier zu Prenglow und Labes affigirt worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Köslin, den 14ten December, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieslitz.

Zu Neustettin verkauft der Brauer Herr Martini, ein am Markte belegenes Wohnhaus, an den Fleischer Meister Wilhelm Redel, um und für 120 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstücke. So jemand hierdurch was einmunden, derselbe muss sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gehorchnisse das er weiter nicht gehoben werden soll.

Wenn jemand ein des Weiswens sehr kündiges, und mit guten Attestatis verscheinendem Subjectum entrode solch, oder auch auf Östern e. benötigter seyn sollte, der wolle sich desfalls bei den Herrn Hof-Registrator Jungen, in Schwerin, im Herzogthum Mecklenburg belegen, melden, und darüber mit ihm correspondiren.

Es ist dem Publico sehr zuerdrücklich, auch verordnet, das öffentliche Wochen-Märkte gehalten werden, damit der Landmann das was er zu verkaufen hat, verfahre, und die Einwohner in der Stadt se wohl, als die Fremde sich das Bedürfnisse ankaufen. Wenn man nun zum Velen des Publici auch in Greifswald in Pommern, den Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche, dazu angezet hat; So werden die Landleute hierdurch freylich innistret, alles was sie an allerley Lebensmitteln, Korn, Holz und wie es Rahmen haben mag, haben, an benannten Tagen auf öffentlichen Märkti zum Verkauf zu bringen, und können sicher glauben, daß sie Käufer finden werden, indem die Stadt von der Aufzehr lebet. Damit aber diese Wochen Märkte desto besser fortgehen, wird jedermann seine Aufzehr auf diese heylige Tage einschräncken, damit in selbigen alsdann kein Mangel sei, und Einheimische und Fremde sich versorgen können. Der Anfang wird gleich den 18ten Februarie c. gemacht.

Zu Köslin sollen des Husaren Fries, Ziehenjöns Regiments, auf dangen Stadt-Gelde belegene halbe Hufen Land, an den Meißbietenden verkaufet werden, wozu der 14te, 21ste und 28ste Februarie auss gesetzt; worin sie sich in den Terminen zu Rathause melden, und der Meißbietende der Addiction gewärtigen; weil auch diejenigen welche davon etwas zu fordern, mit vorgelebden werden.

Zu Greiffenbagen ist der ehemalige Mühl-Meister zu Staffelde, Christian Kopcke, sonder Leibes Erben ab intekar verhorben. Doch sich nun zu dessen Erbchaft dessen leiblicher Bruder Carl Friedrich Kopcke und dessen Schwester Eleonora Bassen aus Alten-Damm gemeldet; So wird solches dem Publico hierdurch fund gemacht, diejenigen aber so an des verstorbenen Kopcke Verlassenschaft ein Erbrecht oder sonst eine gegründete Anprache zu machen vermeynen, zugleich eritre, sich a dno innerhalb 6 Wochen, als zwischen die hier und den 22ten Martii c. daselbst sub pena pizelus in Rathause zu melden und sein vermeintliches Recht oder Ansprache zu justificieren.

Das Königlich Preussische Gouvernement zu Stettin, löset alle diejenigen, so an des den 27ten Juli 1760, zu Stettin verordneten Lieutenant Blumenau, vom Pommerschen Corps d'Artillerie Verlassen sagt, ex quo curque capite einige Anforderung haben; oder zu haben vertrümen, hemmit sub præjudicio & legi perperu silenti eritre, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino præclusivo des 28ten Februarie ist c. ihre Forderungen zu justificieren, teledrigemalß dieser Nachschlag deuen Erben ab intekato verabfolget werden soll.

Königlich Preussisches Gouvernement,

Ad instantiam des Contradicotoris Blankenburg-Möckelinschen Concursus, sind die Lehnsfolger, als das Geschlecht derer von Blankenburg, ad relendum des grossen Guts in Möckelin, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtet worden, erga Terminum den 13ten April a. f. ediculatis & peremtorie, sub comminatione, daß im Ausbleiben dungsfall sie præciusaret, und ihnen ratione ihres Nächtrechts ein ewiges Stützschwengen auferleget werden.

den sollte, vorgeladen, und die Patente davon in Cöllin, Colberg und Cöllin abgicet worden; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 21sten December 1763.

Da Anne Dorothea Saurin, wede ihren Ehemann Johann Gippe, der ebenso unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, hierdurch aber desertirt, und gedachte Saurin zu Stralund gesetzbarer, hierauf aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in puncto malitiosa desertionis geflaget, und dieser per Edicale gegen den 29ten Februarii a. f. ediculiter vorgeladen, sich dieserthalb zu rechtfertigen, sub comminatione, daß sonst die Entscheidung erkannt werden soll; So wird demselben folches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 10en November 1763.

Ad instantiam des Ackernechts Peter Knespef zu Pöris, in dessen von dort entwickele, aus Wars nius, Curon gebürtige Ebesch, Maria Jügen, ehecaliter citata, in Termino den 4ten April a. f. rechts U: sachen ihrer bisherigen Entfernung anzusezen, oder zu genärtigen, das die Entscheidung erkannt, und dem Elter nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhoranzen zu können; welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14. Dec. 1763.

Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbaut werden, und da sie auch sonst sonst den Kriegszeiten sehr ruinirt worden, das sich jeho nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hierdurch bekannt gemacht, das die Reise sende lieber einen Umweg über Tretow nach Greifenberg nehmen, als sich einer Gefahr exponieren. Dann etwa ein gesunder und witziger Knabe 12 bis 14 Jahr alt vorhanden, der im Schreiben und Rechnen etwas angemommen, und Lust begeistert sollte, das Post-Meister zu erlernen, derselbe oder dessen Angehörige könnten sich mit dem fordernden beim Königlichen Postamt Anklam mündlich oder schriftlich melden.

Die Frau Oberstleutnantin von Kleist in Alten-Buhrw, im Dramburgischen Kreise in der Neumarkt belegten, verlangt einen guten Wirtschafts-Administrator, oder tüchtigen Hofmeister; Wer Lust dazu hat, kan sich bei derselben in Alten-Buhrw melden.

Der Zimmermann David Schulz, verkaufet sein in der Heydestrasse zu Schwienemünde befindlches, biehvor von der Witwe Güttberin erhandeltes Hause, aus f eyer Hand, an die Gebrüder Johanna und Caspar Dähn, für 270 Rthlr. Brandenburgisch courant. Termius zur gerichtlichen Vor- und Abfassung ist auf den 10en Martii c. angesetzt; Welches Königlich allernädigster Verordnung in folge hierauf bekannt gemacht wird.

Zu Alten-Damm will der Senator (und nicht Bürgermeister wie in vormalshentlichen Intelligenz-Bogen eronee gesetzt worden) Herr Andreas Curon, sein Haus in der Kubitschke dafelbst, neben dem Schuster Martin Körich beizetzen, den 27ten Februarii c. gerichtlich verlassen; Welches hierdurch sub praedictio bekannt gemacht wird.

Zu Cöllin verkaufet der Glaser Meister Rose, seine dafelbst habende Scheune, Dammgarten und halbe Huße Land, nebst Verändern, an seinen Schwiegersohn den Färber Meister Schumacher; Wer danieder etwas eingewenden, oder an den verkauften Stücken zu fordern, kan sich in Termino den 10en Martii c. zu Rathausse melden, in dessen Entstehung der Praelusion gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, haben die Döppischen Erben, der Schneider Neubauer und der Schneider Zelcke, ihr ererbtes Wohnhaus in der Wendestrasse, an den Brauer Peter Wimbachs Witwe, für 50 Rthlr. Preußische und 50 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück, und also in Summa für 100 Rthlr. verkaufst. Und da zu dessen gerichtlichen Vor- und Abfassung Termius auf den 12ten Mars c. præfigiert worden; So werden alle und jede Interessenten sub præcœla hiemit citirat.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll der nächst vorstehende Fastnachts-Märkt am 10en Mars c. als den Montag nach Pfingsten gehalten werden, weil er sonst auf einen Bußtag fallen würde. Der Ackermann Joachim Kobb zu Wassen, verkaufet seine auf dem Holzbuhschen Felde, zwischen des Paul Schmidts halben, und einer ganzen Disconat-Huße innen belegene halbe Huße, mit allen darin gehörigen Verändern, und der darauf befindlichen Winterfaat, an den Dragoner Bayreuthischen Regiments Peter Heesen, um und für 150 Rthlr. als 50 Rthlr. als Brandenburgische und 100 Rthlr. new Brandenburgische ein Drittelsstück. Und da der Kauf und Verkauf vor dem Wassenischen Stadtgericht, in Termino den 10en Martii c. gerichtlich vollzogen werden soll; So können diejenigen, welche eine Wiederspruchsrath, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynen möchten, sich in besideren Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da die Eben des Lit. Pastors Schwarz in Nemitz, ohnweit Camin belegen, in dem Stettiner Wochenblatt in No. 5, und zwar Titulo Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden, ersehen, daß gedacht Herr Pastor Schwarz seinen dortigen Halb-Bauernhof, oder die sogenannte Winterliche halbe Hu-

se, an den Martin Hinze verkaufet habe, dieser Verkauf aber abique praeceitum derer Erben geschehen; Als wird solchem hiemit von meh g'dachten Eben, und besonders dem Bürgermeister Schwarz zu Es-  
sen öffentlich contradicirt, gedachter Käufer Hinze aber zugleich aufgesforder, dieses Kaufes und beson-  
ders des Anrechts wegen, so der Bürgermeister Schwarz antwoh an dem Bauernhofe hat, die Sache bin-  
nen 14 Tagen mit denen Erben gütlich abzumachen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß er dieserhalb  
gerichtlich in Anspruch genommen, und dergestalt folche mit ihm abgemacht werden wird.

Weil zu Greifenberg, im Hinterpommern belegen, ein anderweitiges Grund- und Hypotheken-Buch  
erichtet werden soll; So werden alle diejenige, welche an einen daselbst belegenen Immobil, es sei  
ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betrefse eine Schuld  
forderung, reservation dominium ic. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hiermit etitre,  
sich a dato hunct 12 Wochen des Sonnabend Nachmittags, bei dem Stadt-Secretario Laurentius ad Pro-  
tocollum zu melden, wiedrigfalls nach Ablauf des 12ten Mar a. c. niemand mit seinen hypothecari-  
schen und anderweitigen Rechten an den Immobil. ferner gehörer werden, sondern weßtne solches nicht  
aus dem vorhandenen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Postulats ethellen wird, das  
mit presuliert sein soll. Sigratius Greifenberg, den 6ten Februarii 1764.

Es soll in Termino den 22ten hujus, das zu Stettin in der Peilenstrasse, zwischen dem Herrn  
Buchdrucker Eberhard, und des Cagliero-Dener Dümplers Erben, inne belegenes Schadenmeisterische  
Haus, im St. Marien-Stifts-Kirchengericht, an den Herren Condite Wunderlich vor, und abgelassen  
werden; Welches Königliche Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen verkaufet Caspar Brauner Wlter, ihr daselbst in der Fuhnstroße belegenes Wohn-  
haus, an Martin Schönber aus Eichelsagen für 200 Rthlr. Wer darüber etwas einzubanden, oder  
sonsten eine gegründete Ansprache an dem verkauften Hause zu machen vermeinen, hat sich in Zeit von  
6 Wochen daselbst zu Rathhouse zu melden, und seine vermeintliche Ansprach zu verificieren.

In dem Gute Dorfhagen, ohmheit Greifenberg, steht ein guter Schmidt, und sind zu solcher  
Schmidt 2 Dorfer und Vorwerker belegen, davon dieselbe sein rechtdliches Ankommen haben kan.  
Wer nun diese Schmidte anzunehmen willsen ist, der bat sich baldigst bey den Herten Hauptmann von  
Grap zu Dorfhagen zu melden, und nöhre Conditiones zu erfahren, und kan die Schmidte auf bevor-  
schenden Ostern angetreten werden.

Es lähet der Kaufmann Müller in Stettin bekannt machen, daß er in seinem, ehemahlis den Herrn  
Criminaliar Cranon, zugehörigen Hause in der Peilenstrasse, nahe am Schloß, einen neuen Gashof, im  
goldenen Voshorn genannt, angelegt, wofobal Rüfende mit Wagen und Pferden können angenommen  
werden, auch mit Wein, Cosse, Bier, Essen, Englischen und Am. Berg Toack, auch Wachtkerzen  
billigen Preisen bedienet werden sollen.

Als der Stadt-Ehrlungs-Herr Klitz zu Stettin, sein am Krautmarkte zwischen der Zimmerber-  
gerge, und dem vormaligen Kämpfsten Hanse inne belegentes Wohnhaus, erblich verkauft, und solches  
dem Herrn Käufer in dem Rechstage nach Faschnacht c. gerichtlich vor- und ab-lass'n werden möch-  
ten, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte melden können.

Da Meister Herricht, sein in der Hackenstrasse, zwischen Meister Eversbachs und Kornmesser Bas-  
schen Häusern belegenes Wohnhaus, cum Pertinentia verkaufet, und dem Käufer in dem Rechstage  
nach Faschnacht c. vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ell  
wa ein Jus contradicendi oder Ansprache haben möcheten, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte in Stettin  
zu melden könuren.

Des seligen Stadt-Musei Schadenhausen Erben, wollen ihr in der Grayengießerstrasse, zwischen des Kaufmann  
der Fräulein von Laurenz und des Kaufmann Petermanns Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentia, in dessen  
nächsten Rechstage vor Ostern c. vor- und ablossen; Dahero diejenige, so einen Wiederbruch zu dor-  
hen vermeinen, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, sub pena præclu[m] melden müssen.

Des seligen Mauermeister Mädgers Wiene, will ihr in der Beitenstrasse, zwischen des Kaufmann  
Hilmig, und des Colonisten Dallmanns Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentia, in dessen  
nächsten Rechstage vor Ostern c. vor- und ablossen; Dahero diejenige, so einen Wiederbruch zu dor-  
hen vermeinen, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, sub pena præclu[m] melden müssen.

Der Schloß- und Schorfseifer Hoch, will sein in der Wallstrasse, zwischen des Glockengießer  
Scheel, und des Ros-Händler Gotthold Häusern, inne belegetes Wohnhaus, cum Pertinentia, in dessen  
nächsten Rechstage vor Ostern c. vor- und ablassen; Dahero diejenige, so einen Wiederbruch zu dor-  
hen vermeinen, sich bey dem lobsamem Stadtgerichte in Stettin, sub pena præclu[m] melden müssen.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf für handenen  
Güthern in Stettin.

(NB. Alles in Preußischen Gelde gerechnet.)

Baaren bei Schiff - Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen		28 Rihlr.
Rein Hans		54 bis 60 Rihlr.
Schnitt-Hans		54 Rihlr.
Schücken-Hans		38 Rihlr.
Droinaires Torsse, besse Königsh.		23 Rihlr.
Petersburger dito		19 Rihlr.
Flachs-Torsse		25 Rihlr.

Bier - und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Wt.	Gr.	Pf.
das Quart			
Stettin ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			9
auf Boueteilen gezogen		1	
Weisenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			9
auf Boueteilen gezogen		1	
Das Quart Brantwein			5 3

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Bür à Pf. Semmel	Pfund	Loth	Qrt.
3 Pf. dito		5	1 3
3 Pf. schön Roggenbrod		8	
6 Pf. dito		14	2 1
1 Gr. dito		29	2 3
Bür 6 Pf. Haussbädenbrod	1	26	1
1 Gr. dito	1	1	1
2 Gr. dito	2	2	2
	4	5	

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Rindfleisch	Pfund.	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	3	
Hammelfleisch	1	3	
Schweinefleisch	1	3	3
Kuhfleisch	1	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe			7 4 8
2.) Kopf und Füsse			7 4 8
3.) Das Geißlinge			7 4 8
4.) Rinder-Kalbann	1	1	6
5.) Eine gute Ohsen-Zunge			16
6.) Eine geringere			12
7.) Ein Hammel-Geschling			3
8.) Hammel-Kalbann			3 1

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 15. Februarii, 1764.  
Christ. Weihen, dessen Schiff Elisabeth, von An-  
elam mit Gerste.

Jac. Schainemann, von Anelam mit Gerste.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 15. Februarii, 1764.  
Niels Hamer, dessen Schiff Johannis, nach Dem-  
msta mit Stückzölzer.

Au Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1764.

	Winfel	Schessel
Weizen	28.	6.
Moggen	24.	23.
Gerste	84.	18.
Malz		
Haber	12.	5.
Erdser		21.
Buchweizen		15.
	Summa	16.
	201.	

22. Volle-

## 22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 15ten Februarii, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Schaf, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anger	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	56 R.	30 R.	28 R.	32 R.	16 R.	54 R.	—	—
Bielgard	—	—	—	—	—	—	—	—	14 R.
Berwold	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butor	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	95 R.	36 R.	27 R.	—	—	42 R.	—	—
Colberg	—	95 R.	36 R.	24 R.	—	—	60 R.	—	24 R.
Ecklin	7 R.	72 R.	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Ebilia	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	5 R.	48 R.	32 R.	28 R.	36 R.	24 R.	48 R.	—	12 R.
Damm	—	52 R.	32 R.	25 R.	30 R.	—	50 R.	—	—
Demmin	—	48 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gark	6 R. 8 g.	48 R.	31 R.	24 R.	32 R.	16 R.	48 R.	32 R.	9 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	52 R.	nichts	26 R.	35 R.	20 R.	52 R.	—	8 R.
Gulow	Hat	—	—	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	56 R.	32 R.	24 R.	—	18 R.	48 R.	—	12 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kobes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nauenwald	7 R.	56 R.	30 R.	24 R.	24 R.	16 R.	48 R.	32 R.	12 R.
Wencin	4 R. 22 g.	46 R.	30 R.	25 R.	32 R.	17 R.	44 R.	28 R.	6 R.
Woblitz	14 R. 6 g.	64 R.	32 R.	32 R.	—	32 R.	60 R.	—	—
Wolinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolkin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Xagelbude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rugenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	72 R.	28 R.	20 R.	24 R.	12 R.	30 R.	—	12 R.
Stargard	—	45 R.	30 R.	22 R.	—	—	40 R.	27 R.	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	14 R. 22 g.	46 R.	30 R.	25 R.	32 R.	17 R.	44 R.	28 R.	6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	64 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Schwinzemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	4 R.	62 R.	27 R.	15 R.	18 R.	—	27 R.	—	10 R.
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Treptow, D. Pomm.	—	48 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R.	42 R.	—	—
Uckermunde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	48 R.	32 R.	26 R.	—	24 R.	48 R.	—	16 R.
Werden	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	80 R.	56 R.	26 R.	36 R.	—	96 R.	120 R.	9 R.
Zachow	—	70 R.	32 R.	28 R.	—	—	44 R.	—	12 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.